

Satzung vom 28.04.2006 zur Änderung der Rahmenstudienordnung für den Studiengang Lehramt an Grundschulen vom 14.10.2002 (veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der TUD Nr.: 1/2003)

Auf Grund von § 24 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl S. 293), zuletzt geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 5. Mai 2004 (SächsGVBl. S. 148, 158) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Rahmenstudienordnung für den Studiengang Lehramt an Grundschulen

Die Rahmenstudienordnung für den Studiengang Lehramt an Grundschulen vom 14.10.2002 wird wie folgt geändert:

In § 5 Abs. 3 wird bei der Auflistung der Fächer "Musik" ersatzlos gestrichen.

Artikel 2 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Die Änderungen treten mit Wirkung vom 01.10.2006 in Kraft und gelten für Studierende, die das Studium im Lehramt an Grundschulen nach dem Datum des In-Kraft-Tretens aufnehmen. Die Satzung zur Änderung der Rahmenstudienordnung für das Lehramt an Grundschulen wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt auf Grund des Senatsbeschlusses der Technischen Universität Dresden vom 09.11.2005 und der Anzeige beim Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst.

Dresden, den 28.04.2006

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Hermann Kokenge